

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und  
Tourismus

**Ihr Ansprechpartner**

Falk Lange

**Durchwahl**

Telefon +49 351 564 60200

falk.lange@smwk.sachsen.de\*

21.05.2019

## **Bei erfolgreicher sächsischer Bewerbung - Freistaat unterstützt Europas Kulturhauptstadt 2025 mit 20 Millionen Euro**

**Kunstministerin Dr. Eva-Maria Stange: „Eine Kulturhauptstadt aus  
Sachsen präsentiert auch Reichtum und Vielfalt der Kultur des  
ganzen Landes“**

Im Falle der Ernennung einer der drei sächsischen Bewerberstädte zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025 kann diese mit einem Landeszuschuss von bis zu 20 Millionen Euro planen. Das entschied das Kabinett in seiner heutigen Sitzung. Das Kunstministerium und das Finanzministerium bereiten dafür eine verbindliche finanzielle Zusage des Freistaats vor und treffen die haushaltsrechtlichen Vorkehrungen. Zudem sind alle Ministerien aufgefordert, den Prozess der Kulturhauptstadtbewerbung sowie die Planung und Ausrichtung einer Europäischen Kulturhauptstadt in Sachsen zu unterstützen und ihre Förderprogramme darauf auszurichten. Die drei Bewerber Zittau, Chemnitz und Dresden hatten in einem gemeinsamen Schreiben eine solche Zusage erbeten, da sie eine finanzielle staatliche Unterstützung in ihren Bewerbungsunterlagen mit angeben müssen.

Kunstministerin Dr. Eva-Maria Stange erklärt: „Wenn eine der drei Städte sich 2025 als Europas Kulturhauptstadt präsentieren darf, präsentiert sie auch die Vielfalt, den Reichtum und die Verankerung des europäischen Gedankens in ganz Sachsen. Deshalb ist es nur folgerichtig, dass sich der Freistaat finanziell engagiert. Ich bin sehr froh, dass gleich drei Städte den Wettbewerb um den Titel als Chance ansehen, 2025 gemeinsam mit einer slowenischen Stadt zum kulturellen Mittelpunkt Europas zu werden. Wir werden in schwierigen Zeiten zeigen, dass wir zu Europa stehen. Wir haben Europa viel zu verdanken und wir fühlen uns Europa verpflichtet. Eine sächsische Kulturhauptstadt wird ein Bekenntnis zu einem europäischen Miteinander in einem gemeinsamen europäischen Kulturraum ablegen.“

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

Das SMWK unterstützt bereits die Bewerbung der drei Städte 2018 und 2019 mit je 100.000 Euro. 2020 sind für die Städte auf der Shortlist 600.000 Euro im Haushalt eingestellt.

- Hintergrund:

Am 24.09.2018 hat die Kulturstiftung der Länder als von der Kultusministerkonferenz (KMK) damit beauftragte Stelle die Ausschreibung für das Bewerbungsverfahren zur „Kulturhauptstadt Europas 2025“ veröffentlicht. Außer den drei sächsischen Städten, in denen Stadtratsbeschlüsse vorliegen, haben auch Gera, Magdeburg, Nürnberg, Hildesheim und Hannover eine Bewerbung angekündigt. Neben der Bundesrepublik Deutschland stellt Slowenien im Jahr 2025 eine der beiden Kulturhauptstädte. Bewerbungsschluss ist der 30. 9. 2019. Die Shortlist-Kandidaten haben bis Juli 2020 Zeit, ihre Bewerbungsunterlagen zu überarbeiten. Im September/Oktober 2020 entscheidet die Expertenjury und gibt die deutsche „Kulturhauptstadt Europas 2025“ bekannt. Im Jahr 2025 wird nach West-Berlin (1988), Weimar (1999) und Essen (RUHR.2010) zum vierten Mal eine deutsche Stadt den Titel tragen.